

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	15.02.2021						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	23.02.2021						
Kreisausschuss	02.03.2021						
Kreistag Uckermark	10.03.2021						

Inhalt:

Radwege- und Unterhaltungskonzept für den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten Für die Laufzeit 3 Jahre: 300.000,00 € Für 2021: 100.000 €	Produktkonto 55110.529101/729101	Haushaltsjahr 2021, 2022, 2023	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: 61110.411101/611101 Mittel werden aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung des Landes zur Verfügung gestellt. €		

Beschlussvorschlag:

- Die Abgeordneten stimmen darin überein, dass die Radinfrastruktur im Landkreis Uckermark weiterentwickelt und unterhalten werden muss. Das vorgelegte Radwege- und Unterhaltungskonzept ist für die nächsten 3 Jahre die Grundlage für die weitere Entwicklung der Radwegeinfrastruktur im Landkreis und dient als Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln sowie die Ausgestaltung eines Pflege- und Instandhaltungsansatzes.
- Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2021 eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 100.000,00 Euro für die Umsetzung des Radwege- und Unterhaltungskonzepts.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

21.01.2021
Datum

Begründung:

Schon mit der Radwegekonzeption aus dem Jahr 1996 (DS-Nr.: 022/97) wurden die Grundlagen für die Entwicklung der Radwegestruktur geschaffen. Mit dem Beschluss DS-Nr.: [89/2011](#) wurde die Umsetzung der Ziele der Radwegekonzeption im Landkreis fortgeführt.

Aktuelle Erfordernisse bedingen die Überarbeitung der Radwegekonzeption unter folgenden Prämissen:

1. Weiterentwicklung der Radwegeinfrastruktur zur systematischen Vernetzung der radtouristischen Angebote,
2. Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende,
3. Verminderung des Anteils schlecht befahrbarer Strecken,
4. Weiterentwicklung des Radnetzes für den Alltagsradverkehr im Sinne der Daseinsvorsorge und Barrierefreiheit,
5. Schaffung von Übergängen zu den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), auch unter der Betrachtung der sog. „letzten Meile“,
6. Pflege- und Unterhaltung der Radwegeinfrastruktur durch Landkreis, Kommunen und weitere Beteiligte.

Das vorliegende Konzept wird alle drei Jahre kontinuierlich fortgeschrieben.

Das Land Brandenburg unterstützt die Modernisierung der Radwegeinfrastruktur, da nachgewiesen ist, dass mehr Attraktivität des Radwegenetzes z.B. zu einer verlängerten Aufenthaltsdauer, einer vermehrten Nutzung der touristischen Angebote sowie zu gestärkten Wertschöpfungspotenzialen, nicht nur für die Radfahrer, sondern auch für die einheimische Bevölkerung führt. Bedingung für die finanzielle Unterstützung durch das Land Brandenburg ist die Vorlage eines kreisumfassenden Radwege- und Unterhaltungskonzeptes. Weitere Bedingung ist die Ausweisung der Eigenmittel zur Finanzierung der entsprechenden Ausgaben für die Instandhaltung und Pflege der Radwegeinfrastruktur im Haushaltsplan des Landkreises Uckermark. Aus den dem Fördermittelgeber vorzulegenden Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die finanzielle Veranschlagung für die Radinfrastruktur nicht nur einmalig erfolgt, sondern nachhaltig mit Unterhaltungsmitteln auch für kommende Haushaltsjahre vorgesehen ist.

Da zum Planungszeitpunkt noch keine bestätigte Fortschreibung des Radwegekonzeptes als rechtliche Handlungsgrundlage vorlag, ist im Haushaltsplan für 2021 kein Planansatz enthalten. Bei Bestätigung des beigefügten Radwege- und Unterhaltungskonzept werden für 2021 somit 100.000 € außerplanmäßig benötigt, die aus den allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt werden sollen. Nachdem zwischenzeitlich der Landeshaushalt beschlossen wurde, werden diese für den Landkreis Uckermark voraussichtlich höher als geplant ausfallen.

Die Mittel für 2022 und 2023 im Rahmen des bestätigten Radwege- und Unterhaltungskonzeptes werden in den Planungen der Folgejahre berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

00_Radwege- und Unterhaltungskonzeption LK UM
Anlage 1_Radfernwege
Anlage 2_regionale_Radwege
Anlage 3_Kriterien zur Objektwegweisung
Anlage 4.1_Zusatzblatt_Beherbergung
Anlage 4.2_Zusatzblatt_Campingplätze
Anlage 4.3_Zusatzblatt_Gastronomie
Anlage 4.4_Zusatzblatt_Sehenswürdigkeiten
Anlage 4_Formblatt Beantragung Objektschilderung
Anlage 5_Knotenpunkte
Anlage 6_multimodale Infrastruktur
Anlage 7_Wegenetz_Bestand
Anlage 8_Wegenetz_mit_Netzlueken